

Telefon: 233 - 50663
Telefax: 233 – 21797

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.11

Durchfahrtssperre für PKW in der Müllerstraße/ Papa-Schmid-Straße durchsetzen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00210
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 12.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08505

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00210
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel vom 16.02.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 12.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00210 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert, eine Lösung für verkehrswidrig einfahrende PKW in die Müllerstraße zu finden, damit die Straßenbahnen keine lauten Warnsignale abgeben müssen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) um Stellungnahme gebeten. Diese führt zu der Beschwerdesituation Folgendes aus:

„Der Straßenverkehr ist im Kreuzungsbereich Papa-Schmid-Straße/Fraunhofer Straße mit Lichtzeichenanlagen (auch als Ampel bezeichnet) und mit Bodenmarkierung sowie mit Verkehrszeichen ausgestattet. Die Straßenverkehrsordnung regelt an dieser Stelle unmissverständlich die Verkehrsregelung.

Ihre Ausführungen zur Folge geht offenbar ein vermehrtes Fehlverhalten vom Individualverkehr aus, das aus der Müllerstraße kommend in die Papa-Schmid-Straße abbiegen will. Dies ist in der Tat in diesem Kreuzungsbereich untersagt. Ein derartiges Fahrverhalten gefährdet den Tramverkehr in allen Fahrbeziehungen aber auch weitere

Verkehre auf dieser Kreuzung.

Bei der Abgabe eines akustischen Warnsignals (Glockenzeichen) handelt es sich grundsätzlich um ein unfallvorbeugendes und nach der Betriebsvorschrift verpflichtendes Warnsignal. Damit sollen potentielle Unfälle vor allem bei drohendem Fehlverhalten vermieden werden. Dieser Warnton ist in diesem Falle das einzige Kommunikationsmittel, das von einem Trambahnzug aus gesendet werden kann. In Bezug auf Unfallrekonstruktionen dient dieses Mittel der Warnung auch als Grundlage bei späteren Haftungsfragen.

Auf dieses Warnsignal kann daher, auch in Nachtstunden, nicht verzichtet werden.“

Das Mobilitätsreferat bestätigt die Aussagen der MVG bezüglich der Verkehrsregelungen an dieser Stelle. Neben Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen stehen dem Referat keine weiteren Möglichkeiten in Bezug auf die Kenntlichmachung der Verkehrsregelung zur Verfügung, um das verkehrswidrige Einfahren von PKW in die Müllerstraße zu unterbinden.

Die Polizei erhält einen Abdruck der Empfehlung des Beschlussvorlage und wird gebeten, die Kontrollmaßnahmen entsprechend ihrer Möglichkeiten zu intensivieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00210 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel am 12.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Polizeipräsidium hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von dem Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Polizei wird gebeten, die Kontrollmaßnahmen entsprechend ihrer Möglichkeiten zu intensivieren.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00210 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel am 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Frau Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An die Stadtwerke München / Münchner Verkehrsgesellschaft

An das Polizeipräsidium München – Abt. E 4

An das Mobilitätsreferat – GB 2.21

mit der Bitte um Kenntnissnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 01 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 01 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat - GB2.11

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5